

Beitragsordnung des Eisenbahnersportverein 1925 Horrem 1925 e.V

§1 Zweck

Wir verstehen uns als familienfreundlicher Verein mit sozialen Beiträgen, der für jede*n einen Platz hat. Anbei finden Sie Informationen zu den Beiträgen des ESV 1925 Horrem e.V. Die Beiträge werden standardmäßig jährlich bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres eingezogen.

§2 Beiträge

1. In den Vorstandssitzungen werden die Beiträge für die Mitglieder erörtert und beraten. Beitragsveränderungen müssen als schriftlichen Antrag der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Hierbei sind auch jugendliche Mitglieder stimmberechtigt.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Einzug per Lastschrift. Hierfür ist ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

§ 3a Beiträge für aktive Mitglieder

Familie	60 Euro/ Jahr
Kinder bis 14 Jahre	21 Euro/ Jahr
Jugendliche bis 18 Jahre	27 Euro/ Jahr
Mitglieder über 18 Jahre	36 Euro/ Jahr

§ 3b Beitragssonderregelung für aktive Mitglieder

1. Es besteht die Möglichkeit, dass Mitglieder über 18 Jahre (36 Euro) gegen Nachweis einer Ausbildungs-/ Studiumsbescheinigung bis zum Ende der Ausbildung/ des Studiums längstens aber bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres den Beitrag von Jugendlichen bis 18 Jahren (27 Euro) zahlen oder in der Familienmitgliedschaft verbleiben.
2. Bei ab 01.01.2023 abgeschlossene Familienmitgliedschaften endet die Mitgliedschaft der „Kindern“ mit Vollendung des 25. Lebensjahr beziehungsweise über das 25. Lebensjahr hinaus bis zur Beendigung der Erstausbildung.
3. Der Vorstand kann Abweichungen vom Beitrag auf Antrag des Mitglieds nach sozialen Gesichtspunkten beschließen.
4. Je nach Sportangebot können weitere Gebühren (z.B.: Kursgebühren) anfallen.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30.Juni eines Jahres sind die oben aufgeführten vollen Jahresbeiträge zu zahlen. Bei Vereinseintritt ab dem 1.Juli eines Jahres sind 50% des Jahresbeitrags zu zahlen.